

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**  
**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
Dreiundvierzigster Jahrgang.

Nr. 90.

Freitag, den 9. November

1883.

## Zum vierhundertjährigen Geburtstag Dr. Martin Luthers.

Zubel und Freude hallt durch die deutschen Lande, Lob- und Dankopfer steigen empor gen Himmel rings um den Erdball, feierlich tönen die Glocken von Thurm zu Thurm, herzerschütternd braust der Orgelklang von Kirche zu Kirche, einmüthig und einhellig tönt aus Aller Evangelischen Herz und Mund das anbetende Bekenntniß: „Dies ist der Tag, den der Herr gemacht, laßt uns freuen und fröhlich darinnen sein.“ Ja der Herr hat jenen unvergeßlichen Tag gemacht, jenen 10. November 1483, da der arme Bergmannssohn das Licht dieser Welt erblickte, der der größte Mann seiner Zeit werden sollte, der bis jetzt der größte Mann geblieben ist und der es wohl bleiben wird bis ans Ende der Tage. Ja das Ueudie vor der Welt, und das Verachtete hat Gott erwählt und das da Nichts ist, daß er zu nichte mache, was etwas ist, auf daß sich vor Ihm kein Fleisch rühme. Daß Luther von Gott auserwählt war, daß er ein auserlesenes Rüstzeug des Höchsten gewesen, das lehrt uns das ganze Leben des großen Reformators. In seiner Kindheit ein fleißiger Schüler, ein gehorsamer Sohn seiner Eltern, ward er in seiner Jugend ein frommer, gottesfürchtiger, Gebet und Kirche liebender Student, um im angehenden Mannesalter in der Stille des Klosters das zu suchen, was er in der Unruhe der Welt nicht finden konnte: Gerechtigkeit vor Gott, Gemeinschaft mit Gott, Frieden in Gott. Im Kloster fand ers nicht, sondern in der Bibel. Und so selig war er über diesen Fund, daß er als Lehrer der Jugend auf der Hochschule zu Wittenberg mit heiliger Begeisterung das Unerhörte that: er rief die Jugend weg von den Weisen des Alterthums, weg von den Grüblern des Mittelalters und führte sie hin zu Christus, hin zu Christi Aposteln. Als aber seines Heilandes Ehre geschändet ward durch gemeinen Sünden- und Seelenhandel, als Christi Werk besudelt ward durch reißende Wölfe im Schafspelz, da stand er auf, demüthig wie ein Kind und dennoch muthig wie ein Löwe, und hielt den Schild des göttlichen Wortes vor die gefährdeten Christenseelen. Und da die goldsüchtige Rotte ihn zwingen wollte, sich feige zu ducken, da hat er festgestanden wie eine Säule, himmelwärts das Haupt gerichtet, Gottes Hilfe erwartend. Er sprach: ich kann nicht anders. Als aber blinde Schwarmgeister die alten kirchlichen Einrichtungen zerstören wollte, da hat er sich der wilden Fluth entgegenstemmt, wie ein fester Damm, vorsichtig und weise das verderbte Alte bessernd und wandelnd. Dann ist er hinabgestiegen in den Schacht himmlischer Schätze und hat als geistlicher Bergmann in stillem Fleiß das edle Gold ans Licht gebracht, die heilige Schrift, das theure Gotteswort in Deutscher Sprache; aber als wilde Aufrihrer dies Gotteswort zum Deckmantel ihrer

Blutthaten machen wollten, da hat er wie eine eiserne Mauer dem Ansturm satanischer Gewalten widerstanden und hat die Ehre der Bibel gerettet. Darnach hat er hineingehaut ins geistliche Elend des unwissenden Volkes, und tiefes Erbarmen hat ihn ergriffen, und er hat als unermüdlicher Baumeister gearbeitet am Aufbau der evangelischen Kirche, hat Kirchen, Pfarreien und Schulen bewahrt vor dem Untergang, hat Katechismen und Predigten geschrieben, das Volk zu lehren fürs Himmelreich. Und weil Niemand ins Himmelreich kommt ohne durch viel Trübsal hindurch, hat er auch sein Kreuz getragen in viel Anfechtung der Seele, Krankheit des Leibes, in Pest und Seuche mit viel Geduld und Harren auf Gott; aber aus tiefer Noth heraus hat sein heiliges Lied geklungen und dies Lied ist hinaus gestiegen ins deutsche Land, ja in die Christenheit hinaus und was evangelische Prediger nicht fertig brachten, das haben Luthers Lieder fertig gebracht. Und in all seinen Sorgen für die Christenheit hat er doch nichts von seiner eigenen Arbeit erhofft, wiewohl sie eines Riesens Arbeit war, sondern hat allezeit mit gebeugten Knien, mit hochgehobenen Händen von oben herabgefleht Segen und Seligen. Da aber sein liebes deutsches Volk drohte auseinandergerissen zu werden durch blutigen Zwist um des Glaubens willen, da hat er gewarnt vor dem Ziehen des Schwertes und hat als glühender deutscher Patriot Deutschlands Einigkeit unter dem Kaiser wahren wollen, und hat treulich vermahnt, dem Kaiser zu nahen mit bittendem Wort freundlicher Vorfstellung. In Sachen des Glaubens aber hat er gewehrt menschlichem Durcheinander und hat dem kalten Verstand eines Zwingers gegenüber, treulich gehütet die köstliche Perle, daß im Abendmahl Christus selbst zum Sünder herabkommt. Hat er doch im eignen Hause, am eignen Herde als frommer Priester über Weib, Kinder und Gesinde täglich Christo einen Altar aufgerichtet mit Beten, Singen und Hören des göttlichen Wortes und hat den Gliedern in Gemeinde und Haus eine Gaststafel aufgeschrieben, daß jeder seine Lektion lerne. Und wie dem Haus und der Gemeinde, so hat er dem ganzen Volk gesagt, was seine Pflicht sei, Gott und der Obrigkeit gegenüber und hat als Prophet auf hoher Warte oft warnend und mahnend in die Bosaune gestoßen, sich zu hüten vor Abfall von Gottes Wort, sonst werde es seine Strafe weiter ziehen zu anderen Völkern. Nun deutsches Volk, nun evangelische Christenheit, so gedente denn an Deinen großen Lehrer, Dr. Martin Luther und folge seinem Glauben nach, an seinem Geburtstag aber laßet uns freuen und fröhlich darinnen sein, denn das ist der Tag, den der Herr gemacht hat.

### Die Krankenversicherung der Arbeiter.

(Aus dem „Meißner Tageblatt“)

(Schluß.)

Wie ist zu versichern? Da für den hiesigen Bezirk die Errichtung von Ortskrankenkassen, so lange nicht größere Communalverbände sich bilden, ausgeschlossen erscheint, so ist bei dem Wie? nur die Gemeindefrankenversicherung ins Auge zu fassen. Die Versicherungsbeiträge betragen (§ 9)  $1\frac{1}{2}\%$  des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter. Der ortsübliche Tagelohn ist nach der übereinstimmenden Aussprache der in Wilsdruff, Meißen, Rossen und Lommatzsch versammelt gewesenen Gemeindevorstände und Gutsvorsteher auf 1 M. 50 Pf. für den männlichen, 80 Pf. für den weiblichen und 50 Pf. für den jugendlichen Arbeiter (12—16 Jahr) zu veranschlagen. Bei diesen Sätzen betragen die Versicherungsbeiträge auf 1 Woche beziehentlich 13,50 Pf., 7,20 Pf. und 4,50 Pf. Zu diesen Beiträgen hat der Arbeiter  $\frac{2}{3}$  und der Arbeitgeber  $\frac{1}{3}$  zu zahlen. Mitin giebt der Arbeiter beziehentlich 9 Pf., 4,80 Pf. und 3 Pf., der Arbeitgeber dagegen beziehentlich 4,50 Pf., 2,40 Pf. und 1,50 Pf. die Woche. Die Beiträge sind von den Gemeinden durch die Arbeitgeber zu erheben. Letztere sind (§ 51) verpflichtet, die Beiträge, sowohl das aus eigenen Mitteln zu leistende Drittel, als auch die dem Arbeiter vom Lohne abzuziehenden zwei Drittel, wöchentlich im Voraus einzuzahlen. Reichen die Bestände der Krankenversicherungskasse nicht aus, um die fällig werdenden Ausgaben derselben zu decken, so sind aus der Gemeindefasse die erforderlichen Vorschüsse zu leisten. Nöthigenfalls können die Krankenversicherungsbeiträge bis zu 2% des ortsüblichen Tagelohns erhöht werden.

Hieran schloß Amtshauptmann von Boffe die weitere Frage: Was ist zu gewähren? Davon handeln §§ 6 und 7. Als Krankenunterstützung ist zu gewähren: 1. von Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel, 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit, vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag (Sonn- und Feiertage ausgeschlossen) ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns. Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 13. Woche nach Beginn der Krankheit. An

Stelle dieser Leistungen kann freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden; hat jedoch der in einem Krankenhause Untergebrachte Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten, so ist neben der freien Kur und Verpflegung der 4. Theil des ortsüblichen Tagelohns zu gewähren. Beträgt der ortsübliche Tagelohn 1 M. 50 Pf., so erhält der Arbeiter im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung 13 Wochen lang außer der freien Kur täglich 75 Pf. oder die Woche 4 M. 50 Pf., ist er aber in einem Krankenhause untergebracht und hat er von ihm zu unterhaltende Angehörige, so erhält er täglich 37 $\frac{1}{2}$  Pf. oder die Woche 2 M. 25 Pf. Hierin liegt der Schwerpunkt des Gesetzes. Erkrankt jetzt ein Arbeiter und erhält er keine Unterstützung aus Kassen, so tritt die Fürsorge der Gemeinde für ihn nicht eher ein, als bis er nichts mehr hat, bis seine Existenz so weit ruiniert ist, daß er unter die Hilfsbedürftigen, unter die Armen fällt und damit einen Anspruch auf Unterstützung aus der Armenkasse erlangt. Dem will das Gesetz vorbeugen, nach ihm soll dem Arbeiter geholfen werden, ehe er verarmt und es gilt deshalb auch die Krankenunterstützung nicht als Armenunterstützung.

Für gewisse Fälle sind die Gemeinden ermächtigt, die Gewährung von Krankengeld ganz oder theilweise auszuschließen und zwar bei Krankheiten, welche die Betheiligten sich vorsätzlich oder durch schuldhaftige Betheiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunksüchtigkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben. (§ 6 Abth. 3).

Weiter ließ Amtshauptmann von Boffe noch Bemerkungen über die Bildung größerer Verbände behufs der Gemeinde-Krankenversicherung folgen. Was in dem Reichsgesetze von den Gemeinden gilt, gilt auch von den selbstständigen Gutsbezirken, nur daß die Gutsvorsteher nicht verpflichtet, sondern nur berechtigt sind, von ihren Arbeitern  $\frac{2}{3}$  der Beiträge einzuziehen. Mehrere Gemeinden bez. Gutsbezirke können sich durch übereinstimmende Beschlüsse zu gemeinsamer Gemeinde-Krankenversicherung vereinigen (§ 12), es kann aber auch eine solche Vereinigung von der höheren Verwaltungsbehörde angeordnet werden, wenn eine Gemeinde, welche nicht 50 versicherungspflichtige Personen hat oder bei einem fortbauenden Mißverhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe trotz Erhebung der Maximalbeiträge darauf anträgt

(§ 13 Abs. 1). Bei der Eigenartigkeit des hiesigen Bezirks, der meist aus ganz kleinen Gemeinden besteht, empfiehlt sich schon im Interesse einer gleichmäßigen Verwaltung und wegen vorthafterer Abschlässe mit Ärzten, Apotheken und Krankenhausverwaltungen die Bildung größerer Verbände, ja es würde selbst die Bildung eines einzigen Verbandes mit Ausschluß der Städte bei der geringen Zahl versicherungspflichtiger Personen wohl durchführbar und im Interesse der Verwaltung sehr zweckmäßig sein.

Zum Schluß stellte Amtshauptmann von Bosse folgende fünf Theilen auf, welche nach kurzer Discussion im Allgemeinen die Zustimmung der vier Versammlungen fanden.

1. Von statutarischer Erweiterung des Versicherungszwanges ist zunächst abzusehen. Ebenso ist
2. von der statutarischen Befreiung gewisser Arbeitgeber (in deren Betrieben Dampfessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht verwendet und mehr als zwei dem Krankenkassenzwange unterliegende Personen nicht beschäftigt werden) von Leistung von Beiträgen abzusehen (§ 52 Abs. 2).
3. Von der Ermächtigung in § 6 Abs. 3 (bei Krankheiten, welche die Beteiligten sich vorsätzlich oder durch schuldhaftige Betheiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, braucht das Krankenkassenfeld gar nicht oder nur theilweise gewährt zu werden) ist Gebrauch zu machen.
4. Die Errichtung von Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen ist überall, wo zulässig, zu beantragen.
5. Behufs der Gemeindekrankenversicherung sind die Landgemeinden und Gutsbezirke, nach Befinden mit Einschluß der Städte Siebenlehn und Wilsdruff, zu größeren Verbänden oder selbst zu einem Verbande zu vereinigen.

## Mittheilungen über Obst- und Gartenbau.

### Konserven und Fruchtäfte.

Ein Kapitel für unsere Hausfrauen.  
(Fortsetzung.)

Sehr bald bildet sich über der Masse eine Art Schaumtuchen (Oberhese); dann stelle man das Gefäß etwas kühler, vielleicht in den Keller, und nehme nach Verlauf des ganzen Gährungsprozesses, der je nach der Temperatur in 3 bis 6 Tagen beendet ist, den ganzen oben auf schwimmenden Schaumtuchen ab. Hierauf gieße man den Saft möglichst klar von dem Bodensatz (Unterhese) ab, fülle ihn in Flaschen, die, auf die angegebene Weise luftdicht verschlossen, bis zum Gebrauche im Keller aufbewahrt werden.

Bei größeren Quantitäten läßt man die Gährung lieber auf einem Fäßchen vor sich gehen und das ist entschieden die bessere Methode. Das Spundloch bleibt so lange unverschlossen, bis alle Oberhese in Form von Schaum zu demselben hinausgeworfen ist; natürlich muß man wie beim Bier das Faß immer wieder nachfüllen, wozu man sich etwas Saft (nur im Nothfalle abgekochtes Wasser) bereit halten muß. Nach Beendigung der Gährung, d. h. wenn kein Schaum mehr austritt, kann das Faß zugespundet werden und bleibt bis zum Abfüllen des Saftes in Flaschen, was am besten im Januar geschieht, liegen. In Zeit von 4 zu 6 Wochen dürfte wohl eine kleine Auffüllung nöthig werden, die aber jetzt nur mit abgeseihtem Saft geschehen darf, den man sich hierzu reserviren muß, denn ungegohrener Saft würde eine neue Gährung erzeugen. Will man aber dem Heidelbeersafte noch einen besonderen Wohlgeschmack geben, so setzt man demselben noch die gewünschten Ingredienzien in Form von Weingeist-Extrakten zu, z. B. Vanille, Apfelsine, Waldmeister, und mit diesen Extrakten kann man sehr gut die letztgenannte Auffüllung des Lagerfäßchens statt mit Saft vornehmen, wenn man die frischen Pflanzentheile auch schon vor der Gährung zugefetzt hatte. Stärke, Güte und Liebhaberei müssen über das Quantum des Zusatzes entscheiden; doch genügt unter allen Umständen  $\frac{1}{2}$  Liter guter Weingeist-Extrakt auf ein Ankerfäßchen mit Beerenstoff. Für die Güte des Fruchtstoffes ist das längere Lagern auf dem Fasse entschieden günstiger; nur vermeiden man beim Auffüllen und Abziehen in Flaschen jedes Mitteln des Fasses und versäume ebenso nicht den luftdichten Verschluss der mit Saft gefüllten Flaschen.

Um nun die Billigkeit des selbstgefertigten Fruchtstoffes zu beweisen, genüge folgende kurze Zusammenstellung:

5 Liter Heidelbeeren à 6 Pf. = 30 Pf.,  
1 Pfund Zucker à 45 „ = 45 „

somit Gesamtansgabe 75 Pf. Diese geben 10 Liter Saft, aus 1 Liter Saft macht man aber gern 5 Liter Limonade, aus 10 Liter also 50 Liter, so daß 1 Liter Limonade mithin genau  $1\frac{1}{2}$  Pfennig kostet. Der Zusatz feiner Ingredienzien und bei denen, die gern sehr süßes Getränk haben, von etwas mehr Zucker, erhöht zwar den Preis um eine Kleinigkeit, immerhin aber in keinem Verhältnis zum Preise von gekauften Limonaden-Essenzen und ebenso in keinem Verhältnisse zu der Annehmlichkeit, jederzeit ein selbsthergezeugtes, sehr erfrischendes und namentlich den Damen sehr zugängliches Getränk im Hause zu haben.

Giebt es wohl für den ländlichen Haushalt überhaupt billigere und einfachere herzustellende kulinarische Genüsse? Ich glaube kaum. Jede Hausfrau ist ja überhaupt stolz darauf und kann es sein, ihren Tisch mit Erzeugnissen des eigenen Fleißes auszusmücken. Hier bietet sich mit ganz unbedeutenden Kosten eine vorzügliche Gelegenheit dazu. Wie viel Obst, Beeren, Pilze u. s. w. werden in den ländlichen Haushaltungen so halb und halb verwüftet oder doch wenigstens mißachtend behandelt, weil man unter Umständen bei ihrer Masse keine richtige Verwendung dafür hat, weil man die umständliche und theure Konservirung derselben scheut, die einfache und billige aber nicht kennt. Und wie viele Frauen auf dem Lande, die gern sich einen kleinen Nebenverdienst verschaffen möchten, selten aber Gelegenheit dazu haben, können durch Anfertigung von Konserven und Fruchtäften mit ganz geringen Baaranslagen sich eine lohnende Beschäftigung sichern, die ihnen das Verweilen bei den Kindern und im Hause gestattet. Bekanntlich haben Fruchtkonserven und eingekochte Pilze in den Städten immer noch einen leidlich hohen Preis; die Fruchtäfte aber kennt man noch gar nicht, ihre Einführung läßt sich aber sicher erwarten. Somit sei diese Angelegenheit unseren Hausfrauen auf das Wärmste empfohlen; wir sind überzeugt, dieselben unterlassen die Herstellung in keinem Jahre mehr, wenn sie es überhaupt nur erst einmal versucht haben.

### Obstbau-Kalender für November.

Die in den vorhergehenden Monatskalendern erwähnten Arbeiten, als Entfernen darrer Aeste, Ausputzen und Auslichten der Baumkronen, Reinigen und Anstreichen der Bäume, Umgraben und Lockern der Baumstämme, Auswerfen der für nächstes Frühjahr nöthigen Baum-

gruben, Anlegen der Bänder gegen den Frostpanner, Untersuchung der Pfähle und Bänder u. s. sind nun, sofern solches noch nicht geschehen sein sollte, zur Ausführung zu bringen, ehe der einbrechende Winter dieses unmöglich macht. Das Entfernen darrer Aeste ist am bequemsten auszuführen, so lange der Baum noch belaubt ist. Man verläume nicht, die beim Abfagen von darrten Aesten entstehenden Schnittflächen mit scharfem Messer möglichst glatt zu schneiden und sorgfältig mit Baumwachs oder Holzkohlentheer zu verstreichen. — Die Pfirsich- und Aprikosen-Spalierbäume müssen nun mit Matten oder Fichtenzweigen dicht bedeckt werden. Bei allen Spalierbäumen, welche der Dachtraufe ausgefetzt sind, hat man die Stämme durch vorgelegte Bretter zu sichern. Auf Quittunterlage veredelte Zwergbäume erfrieren nicht selten bei starkem Barfroste und es ist deshalb zu empfehlen, um den Fuß derselben Erde aufzuschütten und diese dann mit Reisig von Nadelholz oder Laub, aber ja nicht mit frischem Dünger, dicht zu bedecken. Beim Begräumen der Bedeckung im Frühjahr ist dann auch die aufgeschüttete Erde wieder zu entfernen. Man hüte sich auch, diese Bäume mit Stroh zu umkleiden, da dieses den Mäusen einen angenehmen Aufenthaltsort gewährt und dieselben dann während des Winters die Rinde und die Augen der Zweige abnagen. — Alle Spaliere und Zwergobstbäume, sowie junge, hochstämmige Obstbäume, besonders Apfelbäume, sind gegen Hasenfraß durch Umwickeln mit Stroh, noch besser durch Einbinden mit Dornen oder Fichtenreisig zu schützen; denn die Verwundungen, welche Hasen den Bäumen beibringen, sind sehr gefährlich und meist unheilbar; sie verwüsten oft in einer Nacht mehr, als die Natur in 4 bis 5 Jahren zu erzeugen im Stande ist. — Beim Beerenobste, Johannis- und Stachelbeeren, geschieht jetzt der Hauptschnitt. Hierbei ist vorzüglich darauf zu achten, daß die Krone nicht buschig werde und dieselbe nur gesunde, tragbare Reiser enthalte. Die Fruchtstiele, das sind die kurzen Seitenzweige am alten Holze, welche die meisten und schönsten Früchte bringen, sind sorgfältig zu schonen. Eine Hauptregel beim Beschneiden des Beerenobstes, besonders wenn dasselbe in Form von Bäumchen gezogen wird, besteht darin, die Mitte der Krone immer offen und frei zu halten, indem dadurch die Früchte an Größe und Wohlgeschmack gewinnen. Mit dem Beschneiden kann man zugleich die Düngung des Bodens um den Stock herum vornehmen. — Wir unterlassen nicht, wieder aufmerksam zu machen auf das Auftreten der Blutlaus in verschiedenen Gegenden und bitten, diesem gefährlichen Feinde unserer Obstbäume entgegenzutreten und zu diesem Zwecke die zur Vertilgung desselben empfohlenen Mittel energisch anzuwenden. Die von den königlichen Behörden in Bezug auf Vorkommen und Vertilgung der Blutlaus ergangenen Bekanntmachungen können überall bei den Ortsvorständen eingesehen werden. Durch Beobachtungen, sowie Vergleichung mit den Gattungsv Verwandten der Blutlaus ist man der Ansicht, daß nicht, wie man annahm, die Weibchen der Blutlaus beim Eintritte rauher Witterung an den Wurzeln des Baumes ihre Winterquartiere beziehen und dort ihre Vermehrung geschehe, sondern daß die Weibchen ihre Eier im Herbst an die Rinde legen. Bestätigen sich diese Vermuthungen, dann wäre sorgfältiges Reinigen der Rinde während der Herbst- und Winterszeit mit einer scharfen Bürste und Bestreichen der Rinde mit Flüssigkeiten, welche vernichtend auf die Eier einwirken, z. B. Kalk, Gaswasser u. s., das beste Mittel zur Vertilgung der Blutlaus. Dabei sind selbstverständlich die Risse der Rinde vorzugsweise in's Auge zu fassen.

## Die guten Dummen.

Erzählung aus der Wirklichkeit. Von Ludwig Habicht.  
(Fortsetzung.)

Die Verhaftung des jungen Mechanikus erregte in der kleinen Stadt nicht wenig Aufsehen und wurde zum Tagesgespräch. Ueber seine Schuld war nur eine Stimme; wer anders als sein plötzlich aufgetauchter Nebenbuhler konnte den armen Fleischer ermordet und beseitigt haben? Wie das gewöhnlich der Fall, tauchten eine Menge Gerüchte auf, die Otto Baumgartens Schuld völlig bestätigten. Es hieß, er sei an jenem Abend auf der Neustädter Landstraße von mehreren Leuten gesehen worden und er habe vorher die heftigsten Drohungen ausgestoßen. Man wußte sogar, daß der junge Mechanikus ein ganz wüster liederlicher Mensch, dem eine solche That wohl zuzutrauen sei; ja, die geschwähige Fama ging noch weiter und bezichtigte Frau Reimann geradezu der Mithuld. Wie diese Behauptungen entstanden, wußte Niemand; aber sie waren plötzlich da und wurden selbst von Denjenigen eifrig weiter verbreitet, die sich den Anschein gaben, als könnten sie gar nicht glauben, daß sich die junge Frau eines solch schändlichen Verbrechens schuldig machen werde. Es blieb doch zu merkwürdig, daß sie überhaupt einen einfachen Fleischer geheirathet, der noch dazu nicht einmal jung war und durch sein täppisches, albernes Wesen für ein junges kluges Mädchen wahrhaftig nicht viel Anziehendes haben konnte. Und Meister Reimann hatte sich in der letzten Zeit sehr sonderbar benommen; all' seinen alten Freunden war seine plötzliche Unruhe und Niedergeschlagenheit aufgefallen; wenn sie ihn gefragt, was ihm eigentlich sei, hatte er nur geäußert und dunkle Reden fallen lassen, wie: „Ja, ihr wißt viel!“ oder: „Es wird bald Feierabend werden!“ zu weiteren Aufschlüssen hatte ihn Niemand zu bringen vermocht.

War es denn so unmöglich, daß Frau Reimann mit ihrem früheren Geliebten alles zur Hinwegschaffung des im Wege stehenden Mannes verabredet hatte?! — Wie man Meister Andreas kannte, war er gewiß niemals zur Einwilligung in die Scheidung zu bewegen, und so blieb den Liebenden kein anderes Mittel, als ihn gewalttham hinwegzuräumen. Wer anders als die Frau hatte um seine Reise nach Neustadt gewußt, und da sich Otto Baumgarten ohnehin müßig umhertrieb, mußte es ihr leicht gewesen sein, ihn über diese Reise heimlich zu verständigen. Ein bloßer Raubmord war gar nicht anzunehmen. In dieser stillen ruhigen Gegend war noch seit Menschengedenken kein solches Verbrechen vorgekommen, und das schlichte Aeußere des Fleischers Reimann hatte gar nichts Verlockendes für einen Räuber. Meister Reimann ging stets so einfach, ja fast ärmlich gekleidet, daß ihn Niemand für einen wohlhabenden Mann halten konnte. Er jah stets wie ein sehr heruntergekommener Spießbürger aus. Es gab nicht viele in der Stadt, die mit der jungen Frau Mitleid empfanden. Man konnte ihr nicht verzeihen, daß sie als einfache Fleischerfrau die vornehme Dame zu spielen gesucht und es ihr wirklich gelungen war, ihren sonst so geizigen Mann so weit zu beherrschen, daß er ihr jede Freiheit und jeden Luxus gestattete. Sie war sicher eine elende Heuchlerin und ein verworfenes Geschöpf und jetzt kamen endlich ihre schlimmen Eigenschaften an den Tag. Ihre Schönheit trug nicht wenig dazu bei, sie zur ärgsten Verbrecherin zu stempeln, der die schlauesten Ränke und verwegentsten Anschläge zuzutrauen seien. Man begriff gar nicht, warum die Gerichte so viel Umstände machten und Frau Reimann nicht ebenfalls einsperrten, die sicher erst ihren Geliebten aufge-

stachelt, den ihr bereits lästig gewordenen Mann zu beseitigen. Trotz all' dieser Reden und Wünsche der braven Kleinstädter blieb die junge Frau auf freiem Fuß.

Die Untersuchung gegen Otto Baumgarten nahm ihren ruhigen Verlauf und leider häuften sich gegen ihn die Verdachtsgründe. Auf seinem Zimmer wurde ein Revolver gefunden, von dem vier Läufe geladen, zwei aber abgeschossen waren. In einem Winkel entdeckte man unter schmutziger Wäsche ein mit Blut besperrtes Taschentuch, auch eines der gebrauchten Oberhemden zeigte einige, wenn auch ganz unbedeutende Blutflecken. Die Birthin des jungen Mannes befandete, wie sehr sie sich eines Tages über die nassen Kleider und Stiefel ihres Miethers gewundert und sie wußte noch ganz genau, daß es am Mittwoch der vergangenen Woche gewesen sei. Sie habe freilich nicht erst gefragt, denn der sei ohnehin nicht sehr redselig gewesen, und habe ihr stets nur kurze Antworten gegeben. Die Stiefel besonders seien so schmutzig gewesen, als habe Herr Baumgarten damit lange im Moraste herumgewatet.

Otto Baumgarten war zwar noch nicht lange in dem Eisenhüttenwerke beschäftigt; aber er hatte es bereits verstanden, sich alle Welt zu Freunden zu machen. Wohl mußte man ihm eine außerordentliche Tüchtigkeit in seinem Fache nachrühmen, auch hatte er sich während der Arbeit stets nüchtern und ruhig gezeigt, doch sein abgeschlossenes, stolzes Wesen mißfiel allgemein. Er lebte ganz für sich, verkehrte mit Niemandem, und seine dunklen Augen schienen Jeden wegzuschrecken, der sich ihm zu nähern suchte. Etwas Unheimliches war um seine ernste, schweigsame Persönlichkeit gebreitet, und kaum hatte sich der Verdacht auf den jungen Mechanikus gelenkt, da waren auch Alle, die ihn kannten, der festen Ueberzeugung, daß ihm eine solche That wohl zuzutrauen und er der Schuldige sei.

Der junge Mann hatte wenig und ziemlich Unhaltbares zu seiner Vertheidigung anzuführen. Den Revolver wollte er noch aus dem Kriege mitgebracht und bei seiner Neigung für einsame Spaziergänge als Schutzwaffe stets bei sich geführt haben. Er habe die Gewohnheit gehabt, kurz vor seiner Heimkehr einen Schuß abzugeben, um dann wieder, wenn der Revolver völlig frei, frisch laden zu können. Mit der ihm eigenen Sicherheit und Unbefangenheit wußte er auch die vorhandenen Blutflecke in seiner Wäsche zu erklären. Es habe ihm die Nase geblutet; er leide oft an diesem Uebel. Daß seine Stiefel an jenem Mittwoch sehr schmutzig gewesen, sei wohl begreiflich, da er am Tage vorher Stunden lang umher gewandert sei, ohne viel auf den Weg zu achten. Dagegen bestritt er ganz entschieden, daß auch sein Rock naß gewesen, daß sei völlig unmöglich, denn es habe ja in jener Nacht nicht geregnet und er wisse ganz genau, daß er mit trockenen Kleidern nach Hause gekommen sei. Im Laufe der Untersuchung zeigte sich der junge Mann sehr verwandelt. Wohl trat noch immer seine grenzenlose Wahrheitsliebe vortheilhaft hervor; er suchte nichts zu beschönigen und zu verheimlichen, selbst wenn es von noch so nachtheiligen Folgen für ihn war; aber eine mit Troß vermischte Schwermuth hatte sich seiner bemächtigt und gab sich in seinen Antworten kund.

Zum Glück für Otto Baumgarten war der die Untersuchung leitende Richter ein humaner, vorurtheilsfreier Mann, der eine große Menschenkenntniß besaß und der die tiefe Niedergeschlagenheit des Angeklagten nicht zu seinem Vortheil zu benutzen suchte. Mit einem etwas starken Drucke wäre es leicht gewesen, das Netz über dem Haupte des jungen Mechanikus noch fester zu stricken. Gerichtsrath Geisler verschmähte all' diese Mittel; er suchte nicht einmal den Gefangenen durch beständige Vernehmungen zu ermüden, denn er gewährte ohnehin dessen seelische Gebrochenheit. Wenn ihm der Rath Fragen stellte, die mehr seine Unschuld als seine Schuld erörtern konnten, gab der junge Mann kurze Antworten und bemühte sich mit keiner Silbe seine Sache in ein vortheilhafteres Licht zu setzen.

Schon nach dem Schlusse des ersten Termins mochte Baumgarten sein Schicksal ahnen, denn er wandte sich nach seiner stundenlangen Vernehmung noch einmal zu dem Gerichtsrath: „Zu viel Umstände haben sich gegen mich verschworen und ich fühle es, daß es für mich kein Entinnen giebt; aber ich war von je ein Unglücksvogel,“ fuhr er mit bitterem Lächeln fort, „mich hat stets das Schicksal verfolgt und mir nicht einen freundlichen Sonnenstrahl gegönnt. Ich weiß, Herr Gerichtsrath, auch Sie werden und können mir nicht glauben, nachdem so viel gegen mich spricht, aber ich bin dennoch unschuldig!“

Es lag so viel Wahrheitsliebe in seinem ganzen Auftreten, seine dunklen Augen hatten so wunderbar geleuchtet, als er die letzten Worte gesprochen, daß der Gerichtsrath doch davon tief bewegt wurde. Er durfte freilich keine Voreingenommenheit verrathen, seine Pflicht als Untersuchungsrichter war es, alles unbefangen zu prüfen; aber seit jener Stunde vermochte der Rath seine Theilnahme für den Angeklagten nicht völlig zu unterdrücken und selbst dessen immer stärker hervortretender finsterner Troß machte ihn nicht irre und ungeduldig. Er behandelte nach wie vor Otto Baumgarten mit großer Schonung.

Und doch sprach so viel für, so wenig gegen seine Schuld. Tiefinnere Beweggründe zur That waren vorhanden. Otto Baumgarten hatte plötzlich seine frühere Verlobte als Frau eines Anderen wieder gesehen. Seine Liebe flammte von Neuem auf; der Mann weigerte sich hartnäckig, sich scheiden zu lassen; die Geliebte wollte nur auf diesem gefehlichen Wege die Seine werden, was blieb da einer blinden, wild entflammten Leidenschaft anders übrig, als das Hinderniß mit Gewalt hinwegzuräumen? Der Angeklagte hatte seitdem nicht mehr zu arbeiten vermocht, ein müßiges Leben geführt, auch fleißig Wirthshäuser besucht und dies Treiben war die echte Vorschule für ein Verbrechen. In diesen müßigen Stunden hatte er gewiß nur darüber gebrütet, wie er seine schwarze That am besten auszuführen vermöge. Wenn auch Frau Reimann hartnäckig bestritt, Otto Baumgarten noch einmal kurz vor dem Verschwinden ihres Mannes gesprochen zu haben, so bekannte sie sicher nur deshalb nicht die Wahrheit, um den Geliebten nicht vollends zu verderben. Aber nicht nur diese inneren, eine Menge äußere Gründe sprachen nur zu deutlich für seine Schuld. Die Aussage August Roth's, der die ausgestoßenen Drohungen des jungen Mannes bekundete, der abgeschossene Revolver, die Blutflecken in seiner Wäsche, die nassen Kleider, die seine Birthin am Mittwoch bei ihm bemerkt. — Von der Leiche des Fleischers Reimann war noch immer nicht die geringste Spur zu entdecken; der Mörder mußte sie also sorgfältig bei Seite geschafft, vielleicht in irgend einen Sumpf versteckt haben.

Warum bestritt der Angeklagte so hartnäckig, daß seine Kleider an jenem Mittwoch naß gewesen? — Vielleicht, weil damit der letzte Zweifel an seiner Schuld schwinden mußte. Trotzdem man Otto Baumgarten damals für todt vom Schlachtfelde hinweggetragen, hatte er sich doch rasch wieder erholt und jetzt zeigte er wieder eine ungebundene Körperkraft. Dem großen, stark gebauten jungen Manne war es gewiß ein Leichtes gewesen, die Leiche Reimanns mit sich fort-

zuschleppen, um sie endlich in einen sicheren Versteck zu bringen. Die dabei auf seinem Rocke entstandenen Blutflecken hatte er vorsichtig ausgewaschen; die Blutflecken seines Taschentuches und Oberhemdes suchte er mit Nasenbluten zu erklären und doch hatte er dies Niemandem geklagt, freilich lebte er viel zu sehr für sich, um dazu Gelegenheit zu haben. (Fortsetzung folgt.)

#### Dankbare Anerkennung.

Im Interesse der leidenden Menschheit fühle ich mich verpflichtet, die ganz unübertrefflich gute Wirkung der Schweizerpillen, von Herrn Apotheker Brandt, öffentlich zu preisen und deren Anwendung warm zu empfehlen. Ich selbst hatte während mehreren Jahren ein sehr gefährliches Darmleiden, was schon chronisch geworden war. Nach Anwendung aller zur Heilung dieses Uebels zu Gebote stehenden Mittel, die aber allesammt nur Binderung, nicht Heilung der Krankheit zur Folge hatten, rieth mir schließlich unser sehr berühmter Arzt den Gebrauch der Schweizerpillen an, und halfen mir dieselben so gründlich, daß ich nach Anwendung derselben gänzlich von meinem Leiden geheilt war. Ich verdanke also nächst Gott diesen glücklichen Erfolg einzig und allein den vorzüglichen, den ganzen Organismus restaurirenden Schweizerpillen, die ich jedem Leidenden empfehlen möchte, umso mehr als diese, nach Aussage unseres Arztes und vieler anderen, in allen Fällen nur nützen und unter keiner Bedingung schaden können. Hochachtungsvoll und ergeben Frau Hermann Feldmann in Bonn a. R.

#### Tages-Kalender.

- Königliches Amtsgericht. Geschäftszeit von früh 8—12 Uhr und von 2—6 Uhr Nachm.
- Königliches Untersteueramt. Geschäftszeit von früh 8—12 Uhr und von 2—5 Uhr Nachm.
- Kaiserl. Post- und Telegraphenamt. Geöffnet Wochentags Vorm. 8—12 Uhr u. Nachm. 2—7 Uhr; Sonntags von Vorm. 8—9 Uhr, Mittags 12—1 Uhr und Nachm. 5—7 Uhr.
- Postfabriken nach Dresden früh 7 Uhr, Mittags 12 Uhr u. Abends 6 Uhr; nach Rossen Nachm. 4<sup>30</sup>.
- Raths- und Standrats-Expedition. Geöffnet von Vorm. 8—12 Uhr und Nachm. 2—6 Uhr.
- Die Sparkasse ist geöffnet Dienstags und Freitags (Feiertage ausgenommen) von früh 8—12 Uhr u. 2—4 Uhr Nachm.; außerdem jeden letzten Sonntag im Monat Nachm. von 2—4 Uhr.
- Die Stadtkämmerei ist geöffnet Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von Vorm. 8—12 Uhr u. Nachm. 2—4 Uhr.
- Die Vorschusskasse expedirt an jedem Wochentage von Vorm. 8—12 Uhr und Nachm. von 2—6 Uhr.
- Omnibusfabriken nach Dresden. Vore Ischner Montags früh 7 Uhr
- Abgang der Eisenbahnzüge
- von Tharandt (Richtung Freiberg-Chemnitz) Vorm. 6<sup>38</sup>, 9<sup>33</sup>, Mitt. 12<sup>36</sup>, Nachm. 3<sup>33</sup>, 7<sup>32</sup>, 9<sup>33</sup> u. 11<sup>51</sup> (letzterer nur bis Freiberg.)
- Von Tharandt nach Dresden (Linie Reichenbach-Dresden-Görlitz) Vorm. 6<sup>5</sup>, 7<sup>20</sup>, 11<sup>10</sup>, 11<sup>40</sup>, Mitt. 1<sup>51</sup>, Nachm. 3<sup>52</sup>, 5<sup>50</sup>, 6<sup>44</sup>, Ab. 8<sup>30</sup> u. 10<sup>20</sup>.
- Von Deutschbora (Richtung Leipzig) Vorm. 8<sup>53</sup>, Mitt. 1<sup>9</sup>, Nachm. 3<sup>32</sup>, 6<sup>34</sup>, Ab. 9<sup>30</sup> (letzterer nur bis Leisnig).
- Von Dresden-Altschad (Richtung Bodenbach) fr. 6, Vorm. 7<sup>30</sup> (Courz.) 9<sup>20</sup>, Mitt. 12<sup>50</sup>, 2<sup>10</sup>, Nachm. 4<sup>20</sup>, 6<sup>50</sup> u. 11<sup>15</sup>.
- Von Coswig nach Leipzig via Riesa. Vorm. 6<sup>45</sup>, 11<sup>00</sup>, Nachm. 2<sup>45</sup>, Ab. 7<sup>55</sup>, 11<sup>12</sup>, via Döbeln Vorm. 7<sup>00</sup>, Nachm. 12<sup>15</sup>, 2<sup>34</sup> 5<sup>38</sup>, 8<sup>34</sup> (letzterer nur bis Leisnig).
- Von Dresden-Neustadt nach Berlin via Köderau früh 3<sup>45</sup>, 8<sup>35</sup> Nachm. 2<sup>20</sup>, 6<sup>20</sup>, 7<sup>20</sup>.
- Von Dresden-Friedrichstadt nach Berlin Vorm. 6<sup>20</sup>, 10<sup>21</sup>, Nachm. 2<sup>35</sup>, 7<sup>20</sup>. Von Cossbunde Vorm. 6<sup>23</sup>, Nachm. 2<sup>35</sup> u. 7<sup>25</sup>.
- Omnibuszüge der Berliner Bahn. Abfahrt von Niederwartha nach Dresden Vorm. 5<sup>44</sup>, 7<sup>19</sup>, 9<sup>30</sup>, Mitt. 1<sup>9</sup>, Nachm. 4<sup>3</sup>, 6<sup>26</sup> u. Abends 9<sup>34</sup>.
- Von Hainsberg nach Kipsdorf: früh 8<sup>10</sup>, Nachm. 2<sup>0</sup> u. Abds. 7<sup>45</sup>.

## Die Buchdruckerei

von

### H. A. Berger

in Wilsdruff

empfiehlt sich zur Anfertigung von Rechnungen, Tabellen, Quittungen, Briefköpfen, Geburts-, Verlobungs- und Trauer-Anzeigen, Adress-, Visit- und Eintrittskarten, Werken, Statuten, Broschüren, Etiquetten, Programmen, Tafelliedern, Plakaten, Theaterzetteln, Lieferscheinen etc. in sauberster Ausführung bei billigster Preisnotirung.

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors Dr. Harless, Königl. Geheimer Hofrath in Bonn, gefertigte:

### Stollwerck'sche Brust-Bonbons

seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.

Gegen Husten und Heiserkeit gibt es nichts Besseres.

Vorräthig à 50 Pfg. in versiegelten Packeten in den meisten guten Colonialwaaren-, Drogen-Geschäften und Conditoreien sowie Apotheken, durch Dépôtschilder kenntlich.

Technicum Mittweida.

(Sachsen.) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

# Siegfried Schlesinger

Webergasse 1 I. Etage, **Dresden,**  
Seestrassenecke.

Webergasse 1 I. Etage,  
Seestrassenecke.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß mein Geschäft nicht nur von **vielen Dresdnern**, als ganz besonders aber von **meiner zahlreichen Kundschaft in Wilsdruff** mit anderen Geschäften am hiesigen Plage vielfach verwechselt wird. Da in solchen Fällen mitunter der großartige Ruf meines Geschäftes, auf den ich stolz bin, gefährdet ist, so bitte ich **aufs Dringendste**, stets auf den **Namen Schlesinger** und **nicht auf die Benennung Bazar** zu achten.

Für die Herbst- und Winterfaison sind sämtliche Abtheilungen meines Etablissements auf das Glänzendste sortirt und in allen Artikeln, sowohl dem einfachsten als gewähltesten Geschmac in reichster Weise Rechnung getragen. Ebenso habe ich mit peinlichster Gewissenhaftigkeit mir auf Anschaffung solidester Waarengattungen Werth gelegt, sodas selbst beim Einkauf der billigsten Qualitäten meine werthe Kundschaft aufs beste bedient ist.

Die ungeheure Mannigfaltigkeit meiner Waarenlager gestattet mir leider die Veröffentlichung eines genauen Preisverzeichnisses nicht, da jedoch die bloße Besichtigung sämtlicher Abtheilungen auf das Bereitwilligste gestattet ist, so empfiehlt es sich, vor jedem Einkauf mein Etablissement behufs Orientirung zu besuchen und werden auf Wunsch auch Proben oder Collectionen in jedem Artikel verabreicht.

## Schwarze Kleiderstoffe,

sowohl in **Seide, Halbseide, Wolle und Halbwolle**, beanspruchen beim Einkauf das größte Vertrauen, die sich meine aufgenommenen Qualitäten weit und breit verschafft haben. Beispielsweise offerire ich nur:

**Schwarze Seidenrippe**,  
Meter von 2,50 Mark an.  
**Schwarze Seidencachemirs**,  
Mtr. von 3 M. an.  
**Schwarze Seidendamaste**,  
Mtr. von 1,75 M. an.

**Schwarze Cachemir**,  
120 cm br. Mtr. v. 1,00 M. an.  
**Schwarze Doublecachemir**,  
Mtr. v. 1,75 M. an.  
**Schwarze Wollrippe**,  
Meter von 90 Pf. an.

## Patent- u. Seiden-Sammete

in schwarz und allen Farben, zu Kleidergarnituren u. Paletots. Patent-Sammet, Mtr. v. 90 Pf., Seidensammet, Mtr. v. 3 M. an.

Es ist für jeden Besucher meines Etablissements eine nicht zu unterschätzende Annehmlichkeit, jeden nur denkbaren Artikel der Manufaktur- und Modewaaren-Branche in gleichmäßig großer Auswahl bei mir vertreten zu finden; das zahlreiche Personal gestattet auch eine prompte und gewissenhafte Bedienung der geehrten Besucher.

## Leinen- & Baumwollwaaren,

ausschließlich Einföhrung der solidesten und besten Fabrikate des **Elfaß, Süddeutschlands und Schlesiens**, die sich seit Begründung meines Geschäftes einen enormen Kundenkreis erworben haben.

**Tischzeuge & Handtücher**, nur in allerbesten Handgespinnsten, halbleinene Fabrikate finden bei mir keine Aufnahme.  
**Graue u. weisse Wischtücher**, das Dyd. von 2,25 M. an.  
**Weisse und bunte Bettdecken**, von 1,75 an, bis zu den schwersten Piquedecken.

**Bunt karrirte Bettzeuge**, **echt türkischroth**, Meter 30, 35, 40 Pf. u. s. w.  
**Rothe und gestreifte Inlets**, feberdicht, Meter von 50, 55, 60 u. 70 Pf.  
**Weisse Bettdamaste**,  $\frac{1}{4}$  u.  $\frac{1}{2}$  breit in herrlichen Dessins, Meter v. 70 Pf. an.

## Verschiedenartige Artikel.

**Reise- u. Pferddecken.**  
Seidene u. wollne Schürzen.  
**Blaubedr. Schürzen.**  
**Filz-Röcke.**  
**Steppröcke in Wolle und Seide.**  
Seidene und leinene Taschentücher.  
Seidene u. halbs. Herrontücher.  
Damen- und Cravattentücher.  
**Wollne und seidene Shawls.**  
**Rüschen u. Stickereien.**  
Seidenbänder u. Spitzen.  
**Tülldeckchen.**

## Neuheiten

in **Kleiderstoffen** treffen fast täglich ein. Der einfachste als eleganteste Genre ist in denkbar größter Auswahl vorhanden. Für Stoffe **zu praktischen Hauskleidern** Separat-Abtheilung.

## Verschiedenartige Artikel.

**Blaudruck u. Messel.**  
**Blauleinen und Rohleinen.**  
**Scheurlappen und Stoffe.**  
**Scheuerschürzen.**  
**Gardinenhalter und Spitzen.**  
**Sämmtliche Futterstoffe** für Herrn- u. Damenschneider.  
**Kürschnerartikel** höchst vortheilhaft.  
**Tapeziererartikel.**

Mein Etablissement hat während seines neunjährigen Bestehens einen in der Geschäftswelt einzig dastehenden Aufschwung erreicht. Die Grundsätze der Reellität und Billigkeit werde ich mit unerschütterlicher Konsequenz weiter fortführen und mein nach vielen tausend zählender Kundenkreis wird die außergewöhnlichen Vortheile seiner Einkäufe selbst bei Entnahme des geringsten Bedarfs herausfinden, denn naturgemäß

ist ein billiger Verkauf ausschließlich von einem billigen Einkauf abhängig.

**Eingang der Arnoldischen Buchhandlung gegenüber.**

## Lamas, Flanelle & Tuchstoffe.

Unstreitig größte Auswahl am Plage. Besonders beliebte Qualitäten  
 $\frac{1}{4}$  br. Hemdenbarchent M. 35 Pf.  $\frac{1}{4}$  br. Kleiderlamas Mtr. 1,15 M.  
 $\frac{1}{4}$  br. Double-Hemdenbarchent Meter 45 Pf.  $\frac{1}{4}$  br. Lamas mit Tupfen Meter 1,80 M.  
 $\frac{1}{4}$  br. wollne Rockzeuge M. 65 Pf.  $\frac{1}{4}$  br. figur. Velour-Lamas Meter 2,50 M.  
 $\frac{1}{4}$  br. reinw. Flanelle Mtr. 1,80 Pf.  
**Bedruckter Jackenbarchent** Meter 30 Pf.  
**Bedruckter Jackencallmuk** Meter 45 Pf.  
**Schwere Tuchstoffe** Mtr. 3 M.  
**Reinw. Anzugsstoffe** Mtr. 4 M.  
**Ueberzieherstoffe** Meter von 3 M. bis 10 M.

**Jacken- und Mäntel-Peluche,** das Meter von 3 M. an, bis zu den feinsten Seidenplüschchen.  
**Peluche, Krimmer, Astrachan, Skung u. s. w.** zu Besätzen u. Garnituren von Mänteln.

## Bunte & weiße Gardinen.

Die Abtheilung hiervon bietet überraschende Auswahl, vom einfachsten Vorhang-Stattung, Meter 30 Pf., bis zu den entzückendsten **elssäßer Sachen** zu ganzen Zimmereinrichtungen.

## Möbelstoffe, Teppiche & Läufer.

$\frac{1}{4}$  br. Zwirndamast Mtr. 1,30 M.  
 $\frac{1}{4}$  br. Wolldamast " 1,80 "  
 $\frac{1}{4}$  br. schwerster Larting Meter 2,25 M.  
 $\frac{1}{4}$  br. schw. Möbelrips M. 2,40 M.  
 $\frac{1}{4}$  br. schwerster Wollrips Meter 3 M.  
**Möbelplüsch** i. all. Farben M. 5 M.  
**Jute-Stoffe** zu Gardinen, Meter 65 Pf.  
**Jute-Stoffe** zu Bezügen, Meter 2,40 M.  
**Seidene u. halbseid. Möbelstoffe.** Teppiche & Läufer in sämtlichen Webarten und in allen Größen.